

Erklärung zum Schutz des Baumbestands bei Baugenehmigungsverfahren

gemäß Baumschutzverordnung vom 01.06.2017



Stadt Würzburg
 Fachbereich Baurecht / Bauaufsicht
 Bauantragsannahme
 Veitshöchheimer Straße 1 a
 97080 Würzburg

Antragstellerin / Antragsteller

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Vorhaben

Genauere Beschreibung des Vorhabens

Baugrundstück

Straße	Hausnummer	Flurstück	Gemarkung

Bauvorlageberechtigte/r Architekt/in

Herr/Frau/Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Die nachfolgenden Erklärungen dienen der Beurteilung des oben genannten Bauvorhabens. Unrichtige Angaben oder unrichtige Planunterlagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach Art. 79 Abs. 2 Bayerische Bauordnung mit Geldbuße bis zu 500.000 € belegt werden kann. Eine den Tatsachen entsprechende Erklärung ist erforderlich, um die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Belange des Baumschutzes im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigen zu können.

Erklärung zum Baumbestand auf dem Baugrundstück

<input type="checkbox"/>	Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzverordnung unterliegt.
<input type="checkbox"/>	Auf dem Baugrundstück ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzverordnung nicht unterliegt bzw. es ist kein Baumbestand vorhanden.

Erklärung zum Baumbestand auf den Nachbargrundstücken

<input type="checkbox"/>	Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzverordnung unterliegt und dessen Krontraufbereich in das Baugrundstück reicht.
<input type="checkbox"/>	Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzverordnung unterliegt und dessen Krontraufbereich nicht in das Baugrundstück reicht.
<input type="checkbox"/>	Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken ist Baumbestand vorhanden, der der Baumschutzverordnung nicht unterliegt bzw. es ist kein Baumbestand vorhanden

Der in diesen Erklärungen angegebene Sachverhalt wurde durch nachfolgende Person anlässlich einer Ortseinsicht festgestellt.

Herr/Frau	Datum

Falls auf dem Baugrundstück Baumbestand im Sinne obiger Erklärung vorhanden ist, der der Baumschutzverordnung unterliegt, sind die entsprechenden Bäume mit der Angabe des Stammumfanges (gemessen 1 m über dem Erdboden) und des Kronendurchmessers in den Planunterlagen (in der Regel im Maßstab 1:100) darzustellen und zu vermaßen.

Soweit möglich, ist die Baumart anzugeben. Soweit der Baumbestand auf angrenzenden Nachbargrundstücken, dessen Krontraufbereich in das Baugrundstück reicht, der Baumschutzverordnung unterliegt, in dieser ebenfalls in den Planunterlagen darzustellen.

Antrag

<input type="checkbox"/>	Gemäß § 6 Baumschutzverordnung beantrage ich die Erlaubnis zur Beseitigung und/oder zum (erheblichen) Rückschnitt bzw. für erforderliche Wurzeleingriffe der im Plan gekennzeichneten Bäume.		
Begründung			
Ist eine Ersatzpflanzung auf dem gleichen Grundstück möglich?			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Falls nein, Gründe:			
<input type="checkbox"/>	Geschützter Baumbestand ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.		

Hinweis:

Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang von min. 60 cm in 1 m Höhe über Erdboden und Ersatzpflanzungen (nicht unter Schutz stehen Obstbäume – geschützt sind jedoch Walnussbäume).

Ort	Datum	Unterschrift (Bauherr)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: poststelle@stadt.wuerzburg.de. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind: §§ 20, 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz, Art. 12, 51, 43, 55 Bayerisches Naturschutzgesetz, Baumschutzverordnung der Stadt Würzburg, Art. 59, 60 Bayerische Bauordnung, § 7 Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 970790 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de.